

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Industriepolitische Kehrtwende - Zukunftsfonds für Industrieinnovation und Beschäftigungssicherung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die globale Wirtschaftskrise hat die industriellen Branchen voll erfasst. In der Europäischen Union (EU) ist im Vergleich zum Vorjahr der Export industrieller Güter um 12 %, die industrielle Produktion um mehr als 8 % und die Automobilproduktion um 20 % eingebrochen. Die Ankündigung großer deutscher Unternehmen in diesem Jahr auf Kündigungen zu verzichten, ist schon jetzt Makulatur. So hat Thyssen Krupp trotz Gewinnen und Dividendenzahlung unter Umgehung der Mitbestimmungsrechte Entlassungen angekündigt. Mehr und mehr Unternehmen, insbesondere in der Zulieferindustrie melden Insolvenz an. Selbstverpflichtungen können verbindliche Rahmensetzungen und ein entschlossenes Handeln der Politik nicht ersetzen.

Die Politik der Bundesregierung trägt für die Entwicklung eine klare Mitverantwortung. Die Wirtschaftspolitik hat in den letzten Jahrzehnten einseitig auf die Exportorientierung der Industrie und eine Ausweitung der Weltmarktanteile gesetzt. Dieser schädliche Standortwettbewerb wurde zu Lasten der Beschäftigten ausgetragen, hat zum Aufbau von Überkapazitäten geführt und durch sinkende Realeinkommen die Binnennachfrage ruiniert. Die Orientierung am shareholder-value hat die Innovationsfähigkeit verkümmern lassen.

Die dramatische Zuspitzung der Krise in den Kernbereichen der deutschen Wirtschaft erfordert eine industriepolitische Kehrtwende. Einzelfalllösungen für Opel oder Schäffler reichen bei weitem nicht aus. Der langfristige Erhalt industrieller Strukturen erfordert einen gezielten Einsatz öffentlicher Investitionen und branchenspezifische aber auch branchenübergreifende industriepolitische Maßnahmen. Der sozial-ökologische Strukturwandel muss jetzt eingeleitet werden, um langfristig Arbeitsplätze zu sichern.

Das gegenwärtige Handeln der Bundesregierung wird diesem Anspruch nicht gerecht und zeigt die industriepolitische Konzeptionslosigkeit: Nach Jahren der Rekordgewinne verlangen in der Krise immer mehr Unternehmen Hilfen vom Staat. Neben der kurzfristig wirksamen aber ökologisch fragwürdigen Abwrackprämie hat die Bundesregierung ein zusätzliches Bürgschaftsprogramm für Großunternehmen über 100 Milliarden Euro beschlossen. Verbindliche Gegenleistungen von den Unternehmen verlangt die Bundesregierung aber nicht, weder zum Schutz der Beschäftigten, noch bezüglich der zukünftigen Geschäftspolitik der Unternehmen.

Die Ausweitung des Bürgschaftsrahmens soll lediglich die Kreditzurückhaltung der Privatbanken ausgleichen. Das macht vor allem das Scheitern des Bankenrettungspakets deutlich. Trotz Milliardenschutzschirm kommen die Banken ihrer Aufgabe der Kreditversorgung nach wie vor nicht nach. Das Programm der Bundesregierung ist außerdem mit keinerlei Kapitalbeteiligungen verbunden und verzichtet darauf, die Geschäftspolitik der Unternehmen zu beeinflussen. Es birgt die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Vor allem ist es mit keiner sozial-ökologischen Lenkungswirkung verbunden, sondern geht davon aus, dass eine kurzfristige Überbrückung ausreicht, die Probleme der Krise zu lösen.

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Zukunftsfonds für Industrieinnovation und Beschäftigungssicherung einzurichten.

- Der Zukunftsfonds bündelt öffentliche Kredite, Subventionen und Beteiligungen an Industrieunternehmen.
- Ziel des Fonds ist es, die Produktion auf energie- und rohstoffeffiziente Verfahren und Produkte umzustellen und neue Qualitätsprodukte zu entwickeln. Der Abbau von Überkapazitäten und von umweltfeindlicher Produktion muss ausgeglichen werden durch Wertschöpfung in gesellschaftlich sinnvollen Bereichen, damit es nicht zu Arbeitslosigkeit kommt. Dazu zählen z. B. neue Verkehrssysteme, eine ökologische Energieversorgung oder ressourcenschonende Produkte.
- Die Gewährung von öffentlichen Geldern ist an klare Bedingungen zur Beschäftigungssicherung und zur ökologischen Innovation zu knüpfen. Hilfen sind nur als öffentliche und Belegschaftsbeteiligung mit Einfluss auf die Geschäftspolitik zu gewähren. Sie sind mit weitgehenden Mitbestimmungsrechten von Betriebsräten und Gewerkschaften zu verbinden. Soziale Kriterien wie Ausbildungsplätze, Barrierefreiheit und Frauenförderung sind zu berücksichtigen.
- Der Zukunftsfonds soll über eine Anleihe finanziert werden. Statt weiter Dividenden und Boni auszuschütten, sollen die Unternehmen diese in Form einer Sonderabgabe in den Fonds einzahlen. Bund und Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Erträge aus den Projekten des Fonds werden wieder dem Fonds zugeführt, um damit weitere Projekte zu fördern.
- Ein Teil des Fonds wird für die Länder und Kommunen bereitgestellt. Die Vergabe und Durchführung wird in jeder Kommune, in jedem Bundesland wie auch auf Bundesebene durch ein Gremium aus Vertretern der öffentlichen Hand unter Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen wie Gewerkschaften, Umweltorganisationen, Handwerkskammern und Arbeitgeberverbänden, der KfW und den Sparkassen demokratisch kontrolliert.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und den Ausbau der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung zu veranlassen:

- Das Synchronisationsverbot für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter muss wieder eingeführt, der Arbeitsvertrag darf nicht auf den ersten Einsatz in einem Entleihbetrieb befristet werden.
- Der Kündigungsschutz von Beschäftigten muss gestärkt, ein Verbandsklagerecht für die zuständigen Gewerkschaften eingeführt werden. Kündigungen bei positiver Ertragslage sind zu verbieten.
- Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und zum Interessenausgleich werden zu einer echten Mitbestimmung erweitert. Die paritätische Mitbestimmung wird bei allen wesentlichen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Angelegenheiten in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten eingeführt.
- Mitbestimmungspflichtig werden künftig auch Kapitalerhöhungen und Aktienrückkäufe, Verlegungen, Schließungen oder der Verkauf von Betriebsteilen. Weitreichende Entscheidungen sind mit Belegschaftsabstimmungen zu verbinden.
- Die Einrichtung von Transfergesellschaften wird wieder auf zwei Jahre verlängert, um auch längerfristige Qualifizierungen zu ermöglichen, die auf eine Anschlussbeschäftigung in anderen Branchen oder Tätigkeitsfeldern ausgerichtet sind. Transfergesellschaften dürfen für dort Beschäftigte nicht mit Lohnneinbußen einhergehen.

Berlin, den 17. März 2009

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

## Begründung

Die Krise zeigt deutlich: In Deutschland sind wesentliche Industriezweige und die damit verbundenen Arbeitsplätze von Exporterfolgen und damit dem Kampf um Weltmarktanteile abhängig. Maßgeblich für den dramatischen Einbruch der Konjunktur sind aktuell die stark rückläufigen Auftragseingänge aus dem Ausland vor allem bei Investitionsgütern. Durch die hausgemachten Probleme des Standorts Deutschland – die einseitige Exportorientierung und die langjährige Schwäche des Binnenmarkts – sind wir besonders anfällig und betroffen vom Abschwung der Haupthandelspartner.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat diesen schädlichen Verdrängungswettbewerb und die Konzentrationsprozesse durch ihre Politik der globalen Liberalisierung der Güter- und Dienstleistungsmärkte, eine Vernachlässigung der öffentlichen Nachfrage, eine Deregulierung des Arbeitsmarktes und eine Schwächung des Tarifsystems erst ermöglicht. Durch die Förderung der Kapitalmarktorientierung der Industrie hat sie auch zukunftsfähige Industriearbeitsplätze blockiert.

In diesem schädlichen Wettlauf um niedrige Löhne und Exporterfolge auf Kosten anderer Volkswirtschaften wurden nicht zuletzt in der Automobilindustrie Arbeitsbedingungen flexibilisiert und Arbeitnehmerrechte geschliffen, Überkapazitäten aufgebaut und ökologische Produktinnovationen blockiert. Personalabbau und Standortschließungen sowie ein beschleunigter Konzentrationsprozess sind absehbar und werden durch Maßnahmen der Bundesregierung gestützt.

Die Reregulierung des Arbeitsmarktes, die Ausweitung der Mitbestimmung und wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Stützung der privaten und öffentlichen Nachfrage müssen durch eine industriepolitische Kehrtwende unterstützt werden. Den industriepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung fehlt eine klare Zukunfts- und Binnenmarktorientierung. Der Einsatz öffentlicher Gelder muss mit einer Lenkungswirkung von Investitionen in den ökologischen Umbau und der Sicherung bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden werden. Durch den Zukunftsfonds für Industrieinnovation und Beschäftigungssicherung wird ein Instrument geschaffen, das die bisherige Innovationsförderung ersetzt.

elektronische Vorlesung